

Hausordnung der Trinitatisschule Riesa

Diese Hausordnung gilt für die Schüler, Mitarbeiter, Eltern und Gäste der Trinitatisschule Riesa, um eine angenehme Atmosphäre und einen störungsfreien Schulbetrieb zu sichern.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung und Respekt prägen das Zusammenleben in unserem Schulbereich. Im Schulhaus bewegen sich alle während der Unterrichtszeit rücksichtsvoll und ruhig, um niemanden zu gefährden oder beim Lernen zu stören.

1.2. Das Schulgebäude mit dem angrenzenden Schulgelände ist pfleglich zu behandeln. Alle Schäden sind sofort dem Hausmeister bzw. im Sekretariat zu melden. Sind Schäden bewusst verursacht worden, muss sie der Verursacher beseitigen bzw. Ersatz leisten. In Toiletten und Waschanlagen wird auf Sauberkeit geachtet. Jeder ist aufgefordert, sparsam mit Arbeitsmitteln, Energie und Wasser umzugehen.

1.3. Nach dem Betreten der Schule wechseln die Schüler ihre Schuhe. Der Klassenraum wird von ihnen sauber gehalten. Am Ende des Schultages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Zimmer aufgeräumt.

1.4. Von Zeit zu Zeit müssen die Klassenräume belüftet werden. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass kein Kind unbeaufsichtigt an ein offenes Fenster treten kann.

1.5. Während des Unterrichts und der Pausen müssen Handys und andere elektronische Geräte ausgeschaltet in den Taschen aufbewahrt werden.

1.6. Das Befahren des Schulgeländes in Schrittgeschwindigkeit sowie das Parken in demselben ist nur berechtigten Personen, den Angestellten und Mitarbeitern der Trinitatisschule gestattet. Eltern nutzen die Parkflächen an der Schillerstraße bzw. am Lutherplatz. Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.

1.7. Das Mitführen von Hunden im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist untersagt.

1.8. Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone.

1.9. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und dort bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt.

2. Fürsorge und Aufsicht

2.1. Alle Schüler und Angestellten sind während ihrer Schul- und Dienstzeit sowie beim Weg zur und von der Schule unfallversichert. Unfall- und Schadensmeldungen sind unverzüglich im Sekretariat vorzunehmen.

2.2. Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen unterliegen die Schüler der Aufsichtspflicht.

3. Schulbesuch und Unterrichtsbefreiung

3.1. Alle Eltern und Schüler gewährleisten, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

3.2. Sind Schüler durch Krankheit am Schulbesuch gehindert, ist dies der Schule bis 8:00 Uhr mitzuteilen. Die Entschuldigungspflicht ist am ersten Schultag nach der Erkrankung schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu erfüllen.

3.3. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Unmittelbar vor und nach den Ferien wird keine Beurlaubung erteilt.

4. Stunden- und Pausenordnung

4.1. Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Ab 6:30 Uhr ist der Besuch des Frühhortes möglich. Während der Unterrichtszeit bleiben die Eingangstüren verschlossen. Besucher melden sich im Sekretariat (klingeln).

4.2. Jeder Lehrer und Schüler ist dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsarbeit pünktlich begonnen werden kann.

4.3. Während der Hofpausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Bei schlechter Witterung ist Zimmerpause.

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Block	7:45 – 9:30 Uhr
Hofpause	9:30 – 9:50 Uhr
2. Block	9:50 – 11:20 Uhr
Essen1/Hof	11:20 – 11:40 Uhr
5. Std.	11:40 – 12:25 Uhr
Essen2/Hof	12:25 – 12:45 Uhr
6. Std.	12:45 – 13:30 Uhr

Die Hausordnung tritt am 24.10.2018 in Kraft.

gez. M. Richter
Schulkonferenz

gez. A. Franzke
Schulleiter

gez. Th. Bothmann
Elternsprecher